



02.09.2023
27
LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Waldsieversdorf | Eberswalder Chaussee 3 | 15377 Waldsieversdorf

Oberförsterei Waldsieversdorf

UmweltPlan GmbH Stralsund
Herr Zarnack
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

Bearb.: Philipp Jürgens
Gesch.Z.: LFB_SEWA_Obf-WA-
3600/2091+17#344681/2023
Hausruf: +49 33433 1515216
Fax: +49 33433 1515109
Obf.Waldsieversdorf@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Waldsieversdorf, 26.09.2023

**Vorhaben: Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Fichtenhöhe,
Lindendorf und Vierlinden
Projekt-Nr.: 31361-00**

Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde - Oberförsterei Waldsieversdorf

Sehr geehrter Herr Zarnack,

das oben genannte Vorhaben wurde hinsichtlich der forstlichen Betroffenheit von der unteren Forstbehörde geprüft.

1. Dem Vorhaben kann unter Ausschluss der Sonderbaufläche Nr. 3 "Freiflächenphotovoltaik" (§ 11 BauNVO) ("Solarpark Worin" - im Entwurf 04/2022) grundsätzlich gefolgt werden. Ferner ist bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen im Planungsgebiet ist ein Mindestabstand von 30m zwischen Photovoltaikanlage und Wald einzuhalten. Ein größerer Abstand (z.B. 30m bis zur Zäunung der PV-Anlage), um Beschädigungen der PV-Anlage durch umfallende Bäume vorzubeugen, ist anzuraten

Dienstgebäude

Eberswalder Chaussee 3

Telefon

15377 Waldsieversdorf

Fax

(0331) 275484204

2. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konnte auf den für die „Sonderbaufläche Nr. 3 "Freiflächenphotovoltaik" (§ 11 BauNVO) ("Solarpark Worin" - im Entwurf 04/2022) einbezogenen Flächen die Waldeigenschaft gem. § 2 LWaldG festgestellt werden.

Wie bereits in der forstlichen Stellungnahme zur „1. Änderung des FNP der ehem. Gemeinde Worin sowie vorhabenbezogener B-Plan Nr. 01/19 "Solarpark Worin" vom 02.10.2020 dargestellt, wird der Inanspruchnahme von Waldflächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen **nicht** zugestimmt. Ferner verweise ich an dieser Stelle an die „Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg". Wald gem. §2 LWaldG ist hier als Ausschlusskriterium für die Errichtung von PV-Anlagen aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ph. Jürgens
Funktionsförster Hoheit

Dieses Dokument wurde am 26.09.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.